

Berufshaftpflicht in Spanien: 15 Fragen an Ihre Police

Zum Abhaken vor dem Abschluss, vor einem Wechsel und nach dem Umzug aus Deutschland. Stand Oktober 2026

Zuerst: Haben Sie überhaupt die richtige Versicherung?

Berufshaftpflicht

Responsabilidad civil profesional. Deckt **reine**

Vermögensschäden, die ein Kunde durch einen Fehler in Ihrer Leistung erleidet: falsche Beratung, fehlerhafte Übersetzung, verpasste Frist, stillstehendes System. Dazu in aller Regel die Abwehr unberechtigter Forderungen.

Betriebshaftpflicht

Responsabilidad civil general oder de explotación. Deckt

Personen- und Sachschäden bei Ihrer Tätigkeit, etwa wenn ein Kunde in Ihrem Büro stürzt. Ersetzt die Berufshaftpflicht nicht. Beides lässt sich in einer Police kombinieren, dann muss der berufliche Teil ausdrücklich genannt sein.

Elf Fragen an jede Berufshaftpflicht

Bereich	Was Sie in Ihren Bedingungen prüfen
Tätigkeit Fragebogen, Art. 10 LCS	☐ 1. Ist jede Tätigkeit , die Sie tatsächlich ausüben, in der Police beschrieben, auch Nebentätigkeiten? ☐ 2. Stimmen Umsatz und Kundenländer noch mit dem überein, was Sie im <i>cuestionario</i> angegeben haben?
Vermögensschäden der Kern der Deckung	☐ 3. Sind daños patrimoniales puros , reine Vermögensschäden, ausdrücklich eingeschlossen?
Zeitliche Deckung Art. 73 LCS	☐ 4. Welches Modell der <i>delimitación temporal</i> gilt: Nachmeldefrist nach Vertragsende oder Rückwirkung vor Vertragsbeginn? ☐ 5. Wie weit reicht die Rückwirkung , und reicht sie bis zum Beginn Ihrer früheren Police zurück? ☐ 6. Wie lang ist die Nachmeldefrist , und gibt es eine Verlängerung, wenn Sie die Tätigkeit aufgeben?
Summen je Fall und je Jahr	☐ 7. Wie hoch ist die Summe je Schadenfall , der <i>límite por siniestro</i> , und reicht sie für Ihren größten Auftrag? ☐ 8. Wie hoch ist die Jahreshöchstsumme , der <i>límite agregado anual</i> , und gibt es Unterlimits für einzelne Risiken?
Abwehr und Selbstbehalt Art. 74 LCS	☐ 9. Werden Anwalts- und Gerichtskosten zusätzlich zur Summe gezahlt oder auf sie angerechnet, und bis zu welcher Grenze bei eigener Anwaltswahl? ☐ 10. Wie hoch ist die <i>franquicia</i> , und gilt sie auch für die Abwehrkosten?
Geltungsbereich Länder und Recht	☐ 11. Für welche Länder und Rechtsordnungen gilt die Police? Haben Sie Kunden in Deutschland, der Schweiz oder Großbritannien: Deckt sie Ansprüche nach deren Recht vor deren Gerichten?

Claims made: Es zählt, wann der Kunde seinen Anspruch erhebt. Eine spanische Police darf so gebaut sein, dass sie nur Ansprüche deckt, die während der Laufzeit erhoben werden. Artikel 73 der Ley 50/1980 erlaubt das, wenn die Police entweder Ansprüche bis **mindestens ein Jahr nach Vertragsende** deckt oder mit ihrer Deckung **mindestens ein Jahr vor Vertragsbeginn** zurückreicht. Solche Klauseln müssen nach Artikel 3 hervorgehoben und von Ihnen gesondert schriftlich angenommen sein. Vertragliche Ansprüche verjähren nach dem Código Civil in der Regel erst nach **fünf Jahren**. Ein Jahr Rückwirkung kann deshalb zu kurz sein, besonders bei einem Wechsel des Versicherers.

Vier Fragen an Ihre deutsche Police nach dem Umzug

- ☐ **12. Geltungsbereich:** Gilt sie für eine dauerhafte Tätigkeit von Spanien aus, oder nur für vorübergehende Einsätze im Ausland?
- ☐ **13. Wohnsitz und Sitz:** Setzt der Vertrag einen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland voraus, und haben Sie den Umzug gemeldet?
- ☐ **14. Recht und Gericht:** Deckt sie Ansprüche nach spanischem Recht vor einem spanischen Gericht?
- ☐ **15. Tätigkeit:** Passt die versicherte Tätigkeit noch zu dem, was Sie in Spanien tun?

Anerkannt heißt nicht gedeckt. Nach Artikel 21 der Ley 17/2009 erfüllt eine gleichwertige Police aus einem anderen EU-Staat eine spanische Versicherungspflicht, wenn Sie dort weiterhin niedergelassen sind. Das sagt nichts darüber, ob Ihr deutscher Versicherer Schäden aus Ihrer Tätigkeit in Spanien übernimmt. Lassen Sie sich die Deckung **schriftlich bestätigen**.

Wenn ein Kunde Schadenersatz verlangt

Schritt	Was zu tun ist
1. Festhalten sofort	Forderung schriftlich festhalten: Datum, Betrag, vorgeworfener Fehler. Vertrag, Angebote, E-Mails und Lieferstände sichern. Nichts anerkennen und keine Zahlung zusagen.
2. Melden binnen 7 Tagen	Dem Versicherer innerhalb von sieben Tagen nach Kenntnis melden, sofern Ihre Police keine längere Frist vorsieht (Art. 16 LCS). Auch dann, wenn Sie die Forderung für unbegründet halten.
3. Übergeben danach	Der Versicherer prüft und übernimmt in aller Regel die Verteidigung. Sie wirken mit. Ihr Kunde kann sich nach Art. 76 LCS direkt an den Versicherer wenden; Bestehen und Inhalt der Police müssen Sie ihm mitteilen.

Sechs Fehler, die Selbstständige in Spanien machen

- 1.** Die Betriebshaftpflicht wird für eine Berufshaftpflicht gehalten. **Richtig:** Prüfen, ob reine Vermögensschäden ausdrücklich in der Police stehen.
- 2.** Der Versicherer wird nach der Prämie gewechselt. **Richtig:** Alte und neue Police nebeneinanderlegen. Die neue braucht eine Rückwirkung bis zum Beginn der alten.
- 3.** Die deutsche Police läuft nach dem Umzug ohne Meldung weiter. **Richtig:** Umzug melden und die Deckung für die Tätigkeit von Spanien aus schriftlich bestätigen lassen.
- 4.** Umsatz oder Tätigkeit werden im Fragebogen zu knapp angegeben. **Richtig:** Vollständig angeben und Änderungen melden. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entfällt die Leistung ganz.
- 5.** Im Kundenvertrag wird eine Garantie oder Vertragsstrafe unterschrieben. **Richtig:** Haftungsklauseln vorher gegen die Police halten. Was über die gesetzliche Haftung hinausgeht, tragen Sie in aller Regel selbst.
- 6.** Dem Kunden wird am Telefon die Übernahme des Schadens zugesagt. **Richtig:** Freundlich bleiben, nichts anerkennen, binnen sieben Tagen den Versicherer informieren.

Wir prüfen Ihre Berufshaftpflicht, spanisch oder deutsch

Wir sehen uns Ihre bestehende Police an und sagen Ihnen, welches Modell der zeitlichen Deckung sie hat, ob Ihre tatsächliche Tätigkeit versichert ist und wo die Lücken liegen. Wenn Sie wechseln wollen, planen wir den Übergang mit Blick auf eine lückenlose zeitliche Deckung. Im Schadenfall begleiten wir Sie gegenüber dem spanischen Versicherer auf Deutsch.

Telefon +34 922 94 16 10 · c1brokers.es/de/kontakt-versicherungsmakler-spanien

Teneriffa (Adeje) · La Palma (Los Llanos de Aridane) · Gran Canaria (Playa del Inglés) · Costa Blanca (La Marina, Alicante) · Mallorca (Llucmajor)

Allgemeine Information, keine Rechtsberatung. Angaben nach der Ley 50/1980 de Contrato de Seguro, dem Código Civil und der Ley 17/2009, Stand Oktober 2026. Ob für Ihren Beruf eine Versicherungspflicht besteht, regelt Ihr Berufsrecht. Bei Fragen zur Haftung aus einem konkreten Vertrag ziehen Sie bitte eine Anwältin oder einen Anwalt hinzu. Maßgeblich für Ihre Deckung sind allein Ihre condiciones generales und particulares. C1 Broker, unabhängiger Versicherungsmakler in Spanien.